Albin Kaspar

Die Mühle von Riehen – ein Gewerbe in alter und neuer Zeit

Wohl nur noch wenige Riehener können sich an die Wannersche Mühle an der Weilstrasse 12 erinnern. Und das wechselvolle Schicksal dieses Gebäudes im Laufe der Jahrhunderte liegt heute weitgehend im Dunkeln. Dabei erfüllte es eine der wichtigsten Funktionen innerhalb des Dorfes. Ohne Mehl kein Brot. Einige wertvolle Hinweise dazu finden sich in der Riehener Dorfgeschichte. Auch hat Pfarrer Otto Deisler interessante Details über den Mühleteich zusammengetragen. Doch erst die Vorarbeiten des Historischen Grundbuches von Riehen ermöglichten es, eine Übersicht über die Entwicklung der Mühle und über das Schicksal ihrer Bewohner zu gewinnen. Die Renovation des Mühlegebäudes gab uns den Anstoss, die Geschichte dieser Mühle in groben Strichen nachzuzeichnen und den Sorgen und Nöten eines der ältesten bäuerlichen Gewerbe nachzugehen.

Die Dinghofmühle

In Riehen gab es ursprünglich drei Mühlen. In der Gegend der heutigen Holzmühlematten befanden sich die obere und die untere Holzmühle, die dem Bischof von Basel gehörten. Über sie wissen wir kaum etwas, und sie gingen im Laufe des Spätmittelalters wieder ein. Die andere Mühle, von der wir im folgenden berichten wollen, lag am Fahrweg nach Weil, am Ort des heutigen Gebäudes Weilstrasse 12. Sie gehörte zum Dinghof des Klosters St. Blasien und wurde vom Abt jeweils als Erblehen verliehen. Obwohl erstmals in den ältesten Zinsrodeln des Klosters aus dem frühen 14. Jahrhundert erwähnt, dürfte sie jedoch schon seit dem Bestehen des Dinghofes existiert haben. Die «Gotteshausmühle» war eine sogenannte Zwingmühle. Alle Angehörigen des Dinghofes sowie all jene, die Güter des Klosters in Riehen bebauten, «söllen uff der selben müli

Erinnerung an die Zeit des alten Müllereibetriebes am Riehener Mühleteich: die Überlaufschütze, eine Schliessvorrichtung, die den Zufluss zum Überlaufkanal regelte.

malen das korn das uff der gotshüser güter wachset und wirt», wie es im Dinghofrodel von 1413 geschrieben steht. Liess jemand sein Korn anderswo mahlen, musste er dem Müller trotzdem seinen Lohn geben, wie wenn er da gemahlen hätte. Anderseits war der Müller zu getreuer und ehrlicher Arbeit verpflichtet, sonst durften die Bauern zu einer andern Mühle gehen.

Mit der Auflösung des Dinghofverbandes erlosch auch dieser Mühlezwang. Künftig konnten die betroffenen Riehener ihr Getreide dort mahlen lassen, wo es ihnen zusagte. Ebenso durfte der Müller auch Kunden aus den benachbarten Dörfern anwerben und bedienen. Es herrschte also schon damals freie Marktwirtschaft und harter Konkurrenzkampf, denn Mühlen gab es mehr als genug.

Der Kampf um das Mühlewasser

Voraussetzung für den Bau einer Wassermühle war ein genügend starker und beständiger Wasserlauf. Direkt an der Wiese liessen sich keine Mühlräder errichten. Die Wasserführung war zu unberechenbar. Zerstörerische geschiebereiche Hochwasser überschwemmten in regelmässigen Abständen die Talsohle und verleiteten den Fluss immer wieder, neue Wege zu suchen. Umgekehrt konnte in trockenen Sommern die Wassermenge wochenlang auf einen allzu geringen Pegelstand absinken. Schon früh baute man deshalb Kanalanlagen, Teiche genannt. Zahlreiche Wuhren unterteilten den Lauf der Wiese in mehrere Sammelbecken, die ihr Wasser an die Gewerbe- und Bewässerungskanäle abgaben. Sie trieben in sicherer Entfernung Mühlen und andere Gewerbe an. Am Unterlauf der Wiese, beim Tumringer Wuhr, zweigte der Lörracher Gewerbekanal ab. Er vereinigte sich weiter unten mit dem Stettener Mühleteich, um dann gemeinsam die beiden Stettener Mühlen zu bedienen. Der Müller von Riehen besass ebenfalls ein im Dinghofrodel verbrieftes Recht, das für den Betrieb seiner Mühle benötigte Wasser von der Wiese dort, «wo es im aller komlichest ist», also auf Stettener Gebiet, zu fassen und auf seine Räder zu leiten. Dieser Riehener Mühleteich nahm unterhalb der Stettener Hammerschmiede das Wasser des Lörracher und Stettener Kanals auf, floss wie noch heute an der Riehener Mühle vorbei in gewundenem Lauf

durch die Brüelmatten, und ergoss sich schliesslich in den Kleinbasler Gewerbekanal.

Jahrhundertelang nutzten die Riehener Müller auf diese Weise das Wasser der Wiese für ihr Gewerbe. Doch oft genug hatten sie auch mit grossem Aufwand um die Erhaltung dieser Wasserkraft zu kämpfen. Vor allem mit den Weiler Berufskollegen, die ihr Wasser unterhalb des Riehener Wuhrs fassten, kam es zu wiederholten Streitigkeiten. In trockenen regenarmen Sommern, wenn der Wassermangel kaum noch ein Mühlerad zu drehen vermochte, versuchten sie einander im wahrsten Sinn des Wortes das Wasser abzugraben. Entweder liessen die Riehener zu wenig Restwasser über ihr Wuhr laufen, oder die Weiler öffneten gewaltsam das Riehener Wuhr, um genügend Wasser auf ihre Mühle zu leiten. Das führte immer wieder zu handfesten Tätlichkeiten und langwierigen Prozessen, mit denen sich die beiderseitigen Obrigkeiten herumzuschlagen hatten.

Auch die angrenzenden Mattenbesitzer bedienten sich nur allzu gern mit dem Wasser in den Teichen, um ihre Wiesen zu bewässern. Und dieser Brauch gewann zudem seit dem 16. Jahrhundert sichtlich an Bedeutung und verursachte ebenfalls zahlreiche Konflikte mit den Müllern. In Verträgen von 1527 und 1661 wurde den Stettener Mattenbesitzern erlaubt, zu gewissen Zeiten Wasser aus dem Riehener Mühleteich zu nehmen. Anderseits sollten sie dem Müller helfen, Wuhr und Teich zu unterhalten.

Ähnliche Vereinbarungen galten mit den Riehener Grundbesitzern. Laut einem Ratsbeschluss von 1813 hatte die Gemeinde Riehen ihren Müller sogar von den Fron- und Wachtleistungen befreit als Entgelt für seine Bemühungen um das Wasser, «insofern er sich nach Inhalt eines Verglichs von 1669 rücksichtlich des Wasser Kehrens den Gemeind- oder den Matten Besitzeren gefällig zeigt». Grundsätzlich unterstützte die Obrigkeit die Rechte der Müller. Bei Wassermangel war das Bewässern einzustellen und die Mühlen durften das gesamte Wasser beanspruchen. Dadurch sollte die Ernährung der Bevölkerung, die weitgehend von einer stetigen Mehlversorgung abhing, sichergestellt werden.

Aufwendig gestaltete sich der Unterhalt von Wuhr und Kanal. Jedes Jahr musste der Müller seinen Mühleteich säubern und wieder instand stellen. Und in regelmässigen

Abständen zerrissen die «grossen Wasser» der Wiese sein Wuhr, zerstörten die Einleitung des Kanals und überschwemmten ihn. Die Herstellung dieser Anlagen erforderte jeweils nicht nur grossen materiellen und finanziellen Aufwand, sondern war auch mit dauernden Auseinandersetzungen mit der Gemeinde Stetten verbunden. Standort und Umfang des Wuhrs war abzuklären, der Verlauf des Teiches neu auszuhandeln und die Grundbesitzer zu entschädigen.

Im Jahre 1801 hatte wieder einmal ein Hochwasser die Bauten weggerissen. Der damalige Müller Philipp Höner erbaute unter grossen Kosten ein neues Wuhr und erneuerte die Teichanlagen. Trotz seiner Bitten musste er die damit verbundenen grossen Auslagen alleine bestreiten. Der Wässerungsstreit mit der Gemeinde und den Mattenbesitzern von Riehen spitzte sich in den kommenden Jahren zu. Der Müller erboste sich schliesslich so sehr, dass er 1814, statt die Steinkästen des reparaturbedürftigen Wuhrs wieder aufzufüllen, sogar das Riegelholz herausriss. Der Wiesenfluss vollendete nach und nach die Zerstörung, und der Riehener Mühleteich verschlammte und versumpfte. Seither bezog der Müller von Riehen sein Wasser nur mehr aus dem Lörracher Gewerbekanal, der schon seit längerer Zeit mit dem Stettener Mühleteich zu einem Lauf verbunden war und genügend Wasser auch für die Riehener Mühle lieferte. Aus dem gleichen Grund trat der Mühlebesitzer 1829 dem Verband der «Gewerb und Mattenbesitzer des Lörracher Wuhr und Teiches» bei, um künftig gegen einen entsprechenden jährlichen Beitrag das Wasser des Teiches auf Riehener Boden ungehindert nutzen zu können.

Vom Spätmittelalter zur Neuzeit

Über das Schicksal der Mühle im Mittelalter wissen wir wenig. Erst aus dem 15. Jahrhundert werden erste Begebenheiten überliefert. Sie berichten uns von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen die Mühle infolge der landwirtschaftlichen Krise des Spätmittelalters und zahlreicher Kriegswirren zu leiden hatte. Der Abt von St. Blasien sah sich gezwungen, den Mühlenzins von ursprünglich 10 Viernzel «Mülikorn» (1 Viernzel Rheinfelder Mass = 299 Liter) allmählich auf 7 Viernzel, 4 Hühner und 10

Das von Philipp Höner 1801 erbaute Wuhr zum Riehener Mühleteich auf Stettener Boden. Deutlich sieht man die von Riegelholz gebildeten, mit Steinen gefüllten Fächer. Im Hintergrund Lörrach und das Rötteler Schloss. Lavierte Pinselzeichnung von Samuel Birmann, 1812.

Schilling zu senken, um überhaupt einen Pächter zu finden. Und 1436 sah sich der Müller Conrad Cunclin gezwungen, ein Darlehen von 50 Gulden aufzunehmen. Aus späterer Zeit vernehmen wir des öftern von Betreibungen der Müller, weil sie ihre Zinsen nicht bezahlen konnten. Entsprechend häufig änderte die Mühle die Hand. Es tauchen vorwiegend Namen fremder Personen auf, die offenbar in Riehen ihr Glück versuchen wollten (Vergleiche die Liste der Müller im Anhang dieses Artikels, Seite 32).

Mit dem 16. Jahrhundert begann sich die Lage zu bessern. Die Bevölkerung nahm wieder zu, die Agrarproduktion stieg, und das Mühlengewerbe wurde ertragreicher. In Riehen hatte seit 1528 Marx Müller, auch Kleimüller und Kemmüller genannt, die Mühle übernommen. Er stammte von hier, sein Vater hiess Hans Has, sein Bruder Hans Müller sass auf der Mühle von Weil, vielleicht war er auch mit Fridlin Has, dem Müller von Stetten, verwandt. Jeden-

falls betrieb er sein Handwerk sehr erfolgreich und bewirtschaftete daneben gleichzeitig ein ausgedehntes Bauerngut. Nach seinem Tode (ungefähr 1554) trat sein Schwiegersohn Leonhard Brüchsel die Mühle samt Bauernhof an. Danach fiel das Erbe an Bläsy Müller, der mit Magdalena Keinmüller (eine andere Tochter des Marx Müller?) verehelicht war. Doch auch er verstarb nach wenigen Jahren. Die Witwe heiratete hierauf 1574 Heinrich Himmel. Nach dessen frühen Tod erhielt sein noch minderjähriger Sohn Hans 1584 die Mühle zu Erblehen. Leider erwies sich dieser als ungeratener und für fleissiges Arbeiten untauglicher Sohn. 1592 bestrafte ihn die Basler Obrigkeit mit Gefängnis, weil er als «ein junger böser bub, dass jhenig so er von seinen lieben elteren selig überkommen, so liederlich durhin richtet und verthut, den heiteren gantzen langen tag im wirtzhauss sitzt, spilt, prast, frist, suft, huort undt sonst allerley unschick anfacht und begacht, dass sine vögt gnug zuschaffen handt, die wirt zubezalen, unnd wann sie inn zuo meisteren verdingen, er davon hin und weg loufft».

Wohl aus diesem Grunde brachte 1597 Sebastian Ulmann, der bewährte Amtmann des Klosters St. Blasien in Kleinbasel, die Mühle für 3000 Pfund an sich. Zwei Jahre später verkaufte er sie weiter an Ludwig Leuthold. Nach dessen Tod erwarb 1604 Bartholomäus Höner das gesamte Anwesen. Damit begann eine neue Epoche in der Geschichte der Riehener Mühle. Während mehr als 200 Jahren, sich über acht Generationen hinweg in direkter Linie vom Vater auf den jeweils jüngsten Sohn weitervererbend, blieb sie in ununterbrochenem Besitz dieser Familie. Nur wenn das Haupt der Familie früh verstarb, was leider sehr oft vorkam, sahen sich die Hinterbliebenen jeweils genötigt, die Mühle bis zur Volljährigkeit der Kinder einem älteren Sohn, einem Verwandten oder einem Fremden zu verpachten. Jedenfalls entfalteten die Höner in Riehen ein fruchtbares Wirken, bauten die Mühle zu einem einträglichen Gewerbe aus, und brachten es bald zu Ansehen und Reichtum. (Stammbaum der Familie Höner siehe Seite 34/35).

Der Mühlenbetrieb der Familie Höner

Die Mühle, wie sie Bartlin Höner antraf, war eine jener für die damalige Zeit typischen ländlichen Kleinmühlen. Zu

Riehen vom Schlipf aus. Vorne links die zweistöckige Mühle mit ihren zahlreichen Nebengebäuden. Radierung von David Herrliberger 1754, nach einer Vorzeichnung Emanuel Büchels von 1752.

ihrer Mindestausrüstung gehörte eine Renlin (Rellmühle) und ein Mahlgang, die je von einem Wasserrad angetrieben wurden. Eine Zahnradübersetzung, bestehend aus Kammrad und Stockgetriebe, übertrug die Drehbewegung auf ein vertikales Mühleisen, das durch den unteren Mahlstein hindurchreichte, den oberen Mahlstein mit einer Haue fasste und dadurch zum Drehen brachte. Kernstück der Mühle bildete der Mahlgang, auch «Mahlhauffen» genannt, mit den beiden horizontalen Mühlsteinen. Der untere Stein, der Bodenstein, blieb unbeweglich, während der obere Stein, der Läufer, auf dem Mühleisen sass und sich mit diesem drehte. Die Mühlsteine wiesen einen Durchmesser von 90–110 cm auf und waren mit Luftfurchen und Hauschlägen versehen, die das Korn zerrieben und es gleichzeitig durch ihren Verlauf nach aussen schleuderten. Die Furchen mussten regelmässig neu behauen und geschärft werden. Auswahl und Pflege der Steine besorgte der Müller. Die Höner verwendeten u.a. Fluhbacher, Waldshuter und Tegernfelder Steine. Je nach Kombination und Zustand der Steine sowie nach dem Zwischenraum zwischen ihnen erhielt man gröberes oder feineres Mehl, grössere oder kleinere Quantitäten, Mehl mit mehr oder weniger Sand. Das Mahlwerk war ferner von einer hölzernen Zarge umgeben, die das Mahlgut auffing und es in den Mehlkasten fliessen liess. Oberhalb der Mahlsteine befand

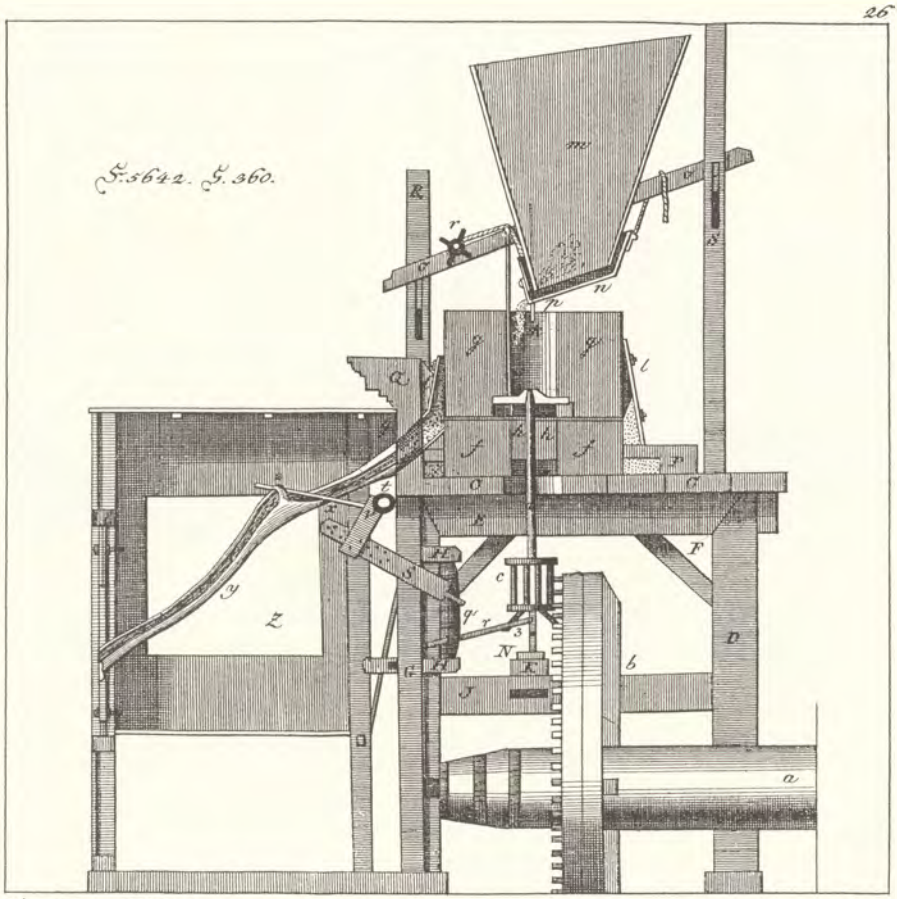

Oec. Enc. XCV Th.

sich die Einschüttvorrichtung, das Rumpfzeug, bestehend aus einem trichterförmigen Rumpf und dem darunter angebrachten Rüttelschuh, der den Zulauf des Getreides regulierte. Von dort rieselte das Korn durch eine Öffnung in der Mitte des Läufersteins in den Raum zwischen den beiden Mahlsteinen, wurde durch den Läufer mitgenommen und zermahlen.

Gleich wie die Mahlmühle war die Renlin konstruiert, jedoch besassen ihre Steine eine weichere Qualität und einen grösseren Zwischenraum. Auf ihr wurde das Korn vor dem Vermahlen entspelzt, d.h. von der Schale (Spreuer)

Bild links: Schema eines «Mahlhauffens» aus dem 18. Jahrhundert.

a) Der vom Wasserrad angetriebene Wellbaum
b) Kammrad
c) Stockgetriebe
d) Mühleisen
e) Haue
f) Bodenstein
g) Läufer
l) Zarge
m) Rumpf
n) Rüttelschuh
p) Rührnagel
q/s/v/t/ Sichtwelle
x) Beutelstock (Gabel)
y) Mehlbeutel
z) Mehlkasten.

(Aus: Krünitz, Encyklopädie, 95. Teil, Mühle, Berlin 1804)

befreit. Mahlgang und Renlin standen auf einem massiven eichenen Podest, Mühlenstuhl genannt, ungefähr einen bis anderthalb Meter über dem Boden.

Diese technische Einrichtung der Wassermühle hatte sich in Mitteleuropa seit dem Mittelalter kaum verändert. Und auf einer solchen Mühle mahlten auch die Höner wie schon ihre Vorgänger das Getreide der Riehener Bauern. Selbst Korn zu kaufen und damit Handel zu treiben war den Müllern verboten. Die Basler Regierung wollte dadurch jeder Spekulation vorbeugen. Die Mühlen sollten reine Kundenmühlen bleiben und allein der Selbstversorgung der Bevölkerung dienen. Bürger und Bauern besorgten sich ihre Brotfrüchte selbst und bewahrten sie in ihren Kornkästen, die in keiner Haushaltung fehlten, auf. Und da sich grössere Mehlvorräte nicht lange lagern liessen und leicht verderben konnten, mangelte es den Müllern während des ganzen Jahres nie an Arbeit. Entweder brachte man das Korn selbst in die Mühle oder liess es durch den Müller abholen.

In einem ersten Arbeitsgang schüttete der Müller das Getreide auf die Renlin, um den Getreidekern von den nach dem Dreschen noch verbliebenen Schalenteilen zu lösen. Durch fleissiges Schütteln in einer Wanne schied er hernach den Kernen von der Spreu. Ein Viernzel Korn ergab ungefähr gleichviele Teile Kernen wie Spreuer. Der gerennlete Kernen kam anschliessend auf den Mahlgang, wurde dort in einem Zug durchgemahlen und lieferte das altgewohnte dunkle Hausmehl.

Wünschte ein Kunde weisses Mehl, liess er in einem weitern Arbeitsgang die etwa 20% Anteile an Krüsch oder Kleie (Schale, Keimling und Bärtchen) vom reinen Mehl aussieben. Dieses Sichten oder Beuteln erfolgte teils im Haushalt oder beim Bäcker, teils in der Mühle mittels Handsieben oder durch gesonderte Sichtapparate. Im 16. Jahrhundert entwickelten die Mühlebauer eine Mechanisierung dieses Sichtvorgangs. Sie brachten ein Sieb in Gestalt eines langen ausgespannten Wollbeutels direkt an die Mühle selbst an. Gleichzeitig griff eine Gabel, die an einer Sichtwelle befestigt war, mit ihren beiden Zinken am Beuteltuch an. Die Sichtwelle besass einen kurzen Arm, der seinerseits durch einen auf dem Mühleisen angebrachten «Dreischlag» bei jeder Umdrehung des Steines dreimal einen Stoss erhielt und diesen auf den Beutel übertrug.

Durch diesen Dreischlag, der auch ein Vierschlag sein konnte, wurde das alte vielbesungene Geklapper der Mühle hervorgerufen.

Um dem wachsenden Bedarf an weissem Mehl nachzukommen, begannen die Müller ausserdem, das Korn mehrfach nacheinander aufzuschütten und jedesmal sorgfältig zu sichten. Zu diesem Zweck hatten die Höner gegen Ende des 17. Jahrhunderts weitere «Mahlhauffen» eingerichtet. Im Jahre 1709 bestand ihre Mühle neben der Renlin aus einer vorderen Mühle (für das Mahlen auf einen Zug), einer Weissmühle in der Mitte und der hinderen oder Ruchmühle. Auf ihnen stellten sie die drei noch heute gebräuchlichen Mehlsorten her, das feine Semmelmehl, das Hausmehl (Bollmehl) für das Halbweissbrot und das Ruch- oder Schwarzmehl.

Als Mahllohn konnte in der Regel der 16. Teil des zu mahlenden Getreides abgezogen werden. Die Höner bezogen als Lohn für das Mahlen *und* das Rennlen von jedem Viertel Frucht einen Becher (= 1/12), sowie als Fuhrlohn von jedem Viertel einen Becher Krüsch. Nach der neuen Müllerordnung von 1818 durfte jeder Müller für das Rennlen den gesamten Spreuer, als Mahllohn den 16. Teil der zu mahlenden Früchte und als Fuhrlohn die Hälfte des Krüsch beanspruchen. Um allfälligen Missbräuchen zu begegnen, konnte jede Gemeinde einen Mehlmesser bestimmen, der auf Verlangen die Menge und Güte des Mahlproduktes zu prüfen hatte. In Riehen allerdings nahmen die Mahlgäste nach Auskunft des Landvogtes Schnell aus dem Jahre 1774 «alles auf Treu und Glauben und bleiben biss zum aussmahlen dabey. Lassen auch vil zu Basel, Stetten und Wyl mahlen».

Hanfreibe und Ölmühle

Schon früh begannen die Müller die technische Einrichtung ihrer Wassermühle noch für weitere Gewerbe nutzbar zu machen. In Riehen hören wir im 16. Jahrhundert zum ersten Mal von einer «pluwi», später «Rybi» genannt, die im Garten neben der Mühle stand. Darunter müssen wir uns eine Hanfreibe vorstellen. Sie bestand aus einem runden Reibebett aus Eichenklötzen, auf dem sich ein schwerer «Ribstein» in der Form eines abgestumpften Kegels im

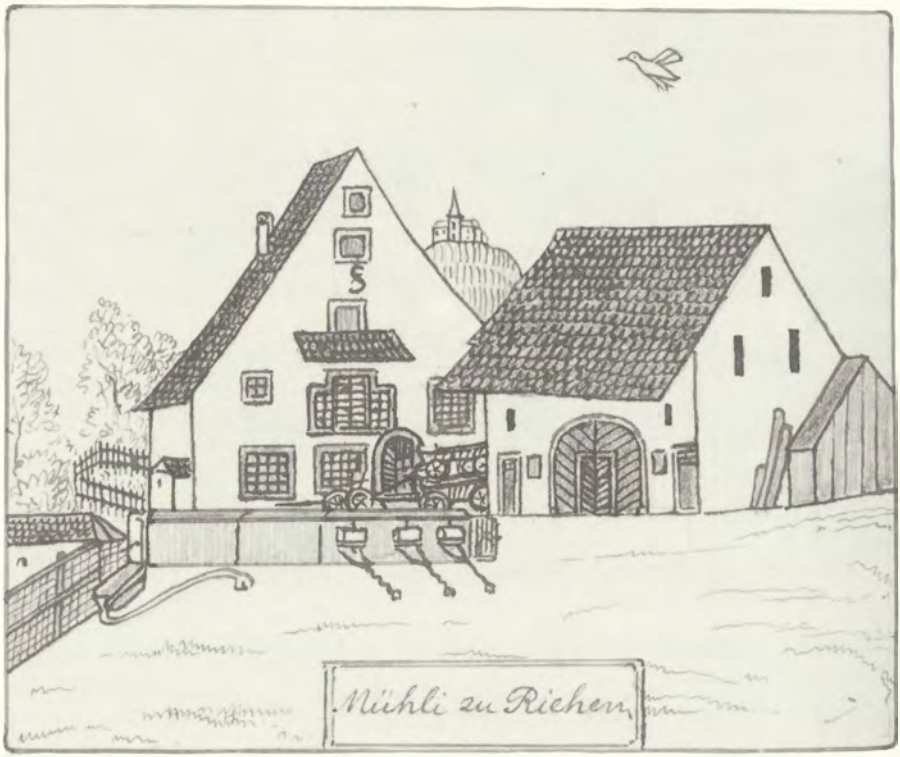

Blick von der Lörracherstrasse auf die damals traufständig zur Weilstrasse stehende Mühle mit dem alten Schopf- und Stallgebäude. Nachzeichnung von Hans Schlup (1887–1951) im Protokollbuch der Bürgerkorporation Riehen nach einer alten, verschollenen Zeichnung von 1800 (?).

Kreis herumwälzte, angetrieben durch eine sich drehende Spindel in der Mitte des Bettes.

Auf der Hanfreibe liessen die Bauern das Werg ihres Hanfes weich und geschmeidig reiben. Nachdem der Hanf getrocknet, gedörrt und gerätscht worden war, flochten Mägde das gewonnene Werg in dicke dreiteilige Zöpfe und legten diese auf dem Reibebett aus. Während des Reibens mussten die Wergzöpfe fleissig gedreht und umgewendet werden, eine Arbeit, die nicht ungefährlich war. Als dann die moderne Textilindustrie die bäuerliche Selbstversorgung allmählich zurückdrängte, ging der Hanfanbau zurück, und 1820 brach Philipp Höner seine Reibe endgültig ab.

Daneben hatten sich die Höner im Laufe des 18. Jahrhunderts auch eine Ölmühle erbaut. Sie besass ein rundes Bett aus Sandstein, in das eine kreisrunde Rille, ein Kollergang, eingehauen war. Darin rollte eine zylindrische kreis-

runde steinerne Walze. Auf dem Kollergang liessen sich ölhaltige Materialien brechen und zerquetschen. Die bearbeitete Masse wurde danach unter Rühren über dem Feuer erwärmt und anschliessend in einer Öltrotte ausgepresst. Hanf und Leinsamen, auch Lewat, lieferten ein sehr geschätztes Öl für Lampen und andere industrielle Zwecke. Und Baum-, Hasel- und Buchnüsse ergeben bekanntlich, kalt gepresst, ein sehr gutes Speiseöl. Der beim Pressen zurückbleibende Ölkuchen galt übrigens den Kindern als begehrter Leckerbissen.

Das Ölen war ein einträgliches Geschäft, und so erhielten die Höner schon bald Konkurrenz durch eine Öltrotte an der Oberdorfstrasse. 1807 beklagte sich Philipp Höner, es befinde sich eine zweite Ölmühle in Riehen, «die ehedem nur von Hand getrieben worden, nun mache Friedrich Stücklin ein Gewerb daraus und treibe sie mit einem Pferd, daher leide er grossen Schaden». Schliesslich liess er aus uns unbekannten Gründen 1820 das Gewerb seiner Ölmühle ebenfalls abbrechen.

Initialen von Diebold Höner in einem Fenstersturz der Nordseite.

Höhepunkt und Ende einer Müllerdynastie

Parallel zur Ausweitung ihres Gewerbes vollzogen die Höner den Ausbau des Mühlengebäudes. 1604 bestand der Mühlenbetrieb aus «hauss, hoff, hoffstatt, gärten und reübe..., item ein zweytheil matten». Die Mühle selbst war ein einstöckiges Gebäude mit einem Mahlhauffen und einer Renlen. Um 1678 versetzten die Brüder Bartlin und Diebold Höner, welche die Mühle damals gemeinsam besassen, die Hanfreibe auf die andere Seite des Teiches, um Raum für mehr Mahlgänge zu erhalten, und erweiterten das Gebäude nach Norden und Westen. Und 1698 erhöhte der gleiche Diebold die Mühle um ein Stockwerk und vermehrte die Anzahl der Mahlhauffen. 1771 erneuerte ein anderer Diebold Höner das Hauptgebäude und erbaute neue Schweineställe, den Holzschopf und die Gartenmauer. Den Erinnerungsstein daran mit der Jahreszahl, seinen Initialen und seinem Wappen können wir noch heute an der Nordfassade des Hauses sehen.

Laut einer Beschreibung von 1817 war die Mühle ein zweistöckiges Haus aus Stockmauern mit Ziegeln gedeckt, das sich traufständig zum Fahrweg nach Weil befand. Sein Grundriss deckte sich mit dem Kopfbau des heutigen Müh-

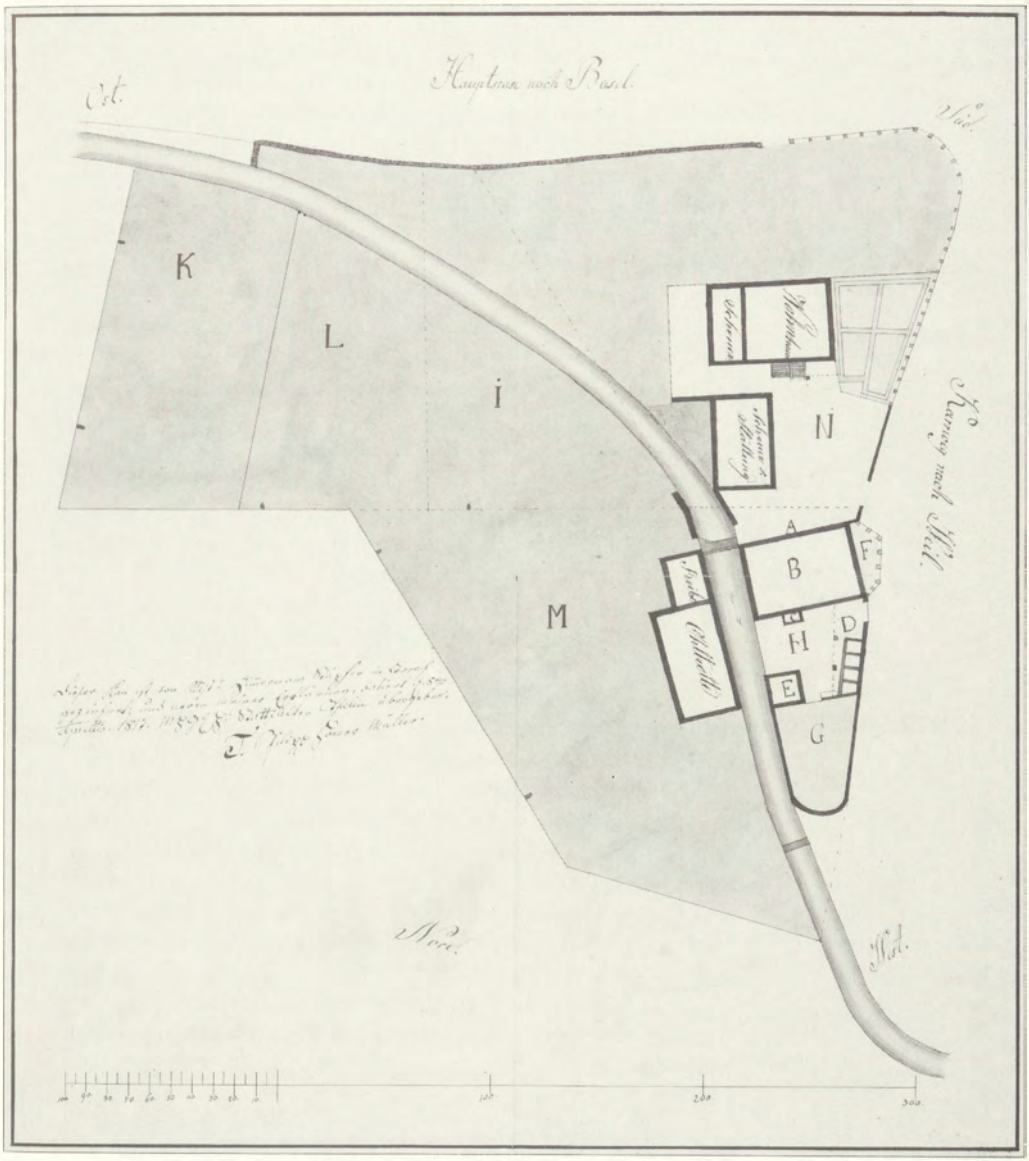

Situationsplan der Mühle von 1817 mit ihren Gebäuden und dazugehörigem Umschwung (B Hauptgebäude, C Staubhäuslein, D offener Holzschopf, E Waschhaus, F und G Garten, H Hofplatz, Öltrotte, Reibe, N Hofplatz mit dem 1812 neu erbauten Wohnhaus samt Stallgebäude). Der damalige Besitzer schrieb auf das Dokument (Text links): «Dieser Plan ist von Meister und Zimmermann Stupfer in Lörrach gezeichnet; und neben meiner Erklärung, datiert den 8. Aprillis 1817 MHGHH Statthalter Iselin übergeben. T. Philipp Hoener Müller.»

legebäudes. Der erste Stock enthielt die drei Mahlhauffen und die Renlen, den Hausflur sowie eine Stube und eine Kammer, eine Küche und eine weitere Kammer. Im zweiten Stock waren eine Stube, eine Küche und vier Kammern eingerichtet. Darüber erhob sich ein zweistöckiger Estrich. Jenseits des Teiches befanden sich die Ölmühle und die Hanfreibe. Zusätzlich hatte Philipp Höner 1812 neben der Mühle, gegen die Lörracherstrasse zu, ein neues Wohnhaus (das spätere Haus Weilstrasse 6) erbaut. Dazu kamen die üblichen Nebenbauten wie Ställe, Scheune, Schöpfe und Bauchhaus, denn auch die Höner bewirtschafteten neben ihrem Gewerbe einen ansehnlichen Bauernbetrieb mit Pferden, Kühen, Schweinen und etwa 20 bis 25 Jucharten Reben, Äcker und Wiesland.

Mit dem bereits vielfach erwähnten Philipp Höner (1777–1835) endete die Ära der Höner als Müller von Riehen. 1802 hatte er die Mühle von seinem Vater übernommen. In den folgenden Jahren hatte er noch voller Tatendrang ein neues Wuhr errichtet und «Mühlstuhl, Wassermauern und Wasserbau auch die Seiten Mauern am Teich ...ganz solid gebauen», wie er später verkündete. Doch sein stolzer unnachgiebiger Charakter verführte ihn immer wieder zu zermürbenden Auseinandersetzungen mit Anrainern, Dorfbewohnern, Gemeindebehörden und Staatsämtern. Der Wässerungsstreit mit den Riehener Behörden und Mattenbesitzern eskalierte zum Beispiel so sehr, dass er wie erwähnt 1814 sein eigenes Wuhr wieder zerstörte. Im gleichen Jahr begannen die heiklen Verhandlungen mit dem Grossherzogtum Baden, das als Rechtsnachfolger des Klosters St. Blasien einen neuen Erblehenvertrag von ihm forderte. Die Diskussionen über Inhalt der Urkunde und Geltungsbereich des Lehens zogen sich jahrelang dahin und führten 1821 zur Ablösung des Erblehenzinses für den Betrag von 274 Louisdor. Zu all diesen Schwierigkeiten kam die Tatsache, dass kein geeigneter Nachfolger in Aussicht stand. Sowohl Philipp als auch sein Bruder Theobald blieben kinderlos und der älteste Bruder Johannes unverheiratet. So nahm schliesslich Philipp Höner das Angebot der Firma Hans Balthasar Burckhardt und Sohn von Basel an, und verkaufte ihr am 22. November 1825 seine Mahlmühle mit Wohnhaus und allen Nebengebäuden für 30 000 Schweizerfranken.

Blick vom Mühleteich auf die Mühle mit Flügelanbau und auf das Landgut Weilstrasse 6. Einzige bisher bekannte Ansicht des 1939 abgebrochenen Herrschaftshauses.

Das Landgut Weilstrasse 6

Adolf Burckhardt und Dietrich Burckhardt-Werthemann, die Inhaber der genannten Handelsfirma, kauften die Riehener Mühle nur, um sich dort ein Landgut einzurichten. Den Mühlenbetrieb verpachteten sie an Johannes Keller von Unterhallau. Als sich dieser zwei Jahre später bei Nacht und Nebel aus dem Staube machte, übergaben sie die Mühle an Joseph Kaiser von Grellingen, dem bewährten Lehenmüller von Weil. Kaiser blieb in Riehen bis 1836, dann hatte er genug gespart, um die Pacht aufzugeben und eine eigene Mühle, die Rötteler Mühle, zu kaufen. Das von Philipp Höner 1812 neu erstellte Wohnhaus neben der Mühle hingegen liessen die Burckhardts zu einem stattlichen zweistöckigen Herrschaftshaus ausbauen. Das umliegende Gelände wurde durch eine Brustmauer von der Mühle getrennt, zu einer repräsentablen Gartenanlage umgestaltet und mit einem Gartenkabinett versehen. Damit begann die Geschichte des weitgehend unbekannten Landgutes Weilstrasse 6.

Nach dem Tode des Dietrich Burckhardt-Werthemann verkauften seine Erben Mühle und Herrschaftshaus 1835

an Heinrich Wenk-Brandmüller von Basel, der 1838 das Landgut allein an keinen geringeren als den späteren Bürgermeister Felix Sarasin-Burckhardt veräusserte. Felix Sarasin, belesen und an allen Wissenschaften interessiert, hatte sich bereits einen Namen als weitblickender Geschäftsmann und Politiker erworben. Er hatte in der Neuen Welt in Münchenstein eine Baumwollspinnerei erbaut und dort gleichzeitig als erster Fabrikant Basels Wohnhäuser für seine Arbeiter erstellt. 1835 hatte er ferner in Hagen im Wiesenthal aus zollpolitischen Gründen ein Wasserwerk gekauft und zu einer Spinnerei ausgebaut. In seinen Tagebüchern können wir nachlesen, wie er nun das erworbene Landgut neben der Mühle in Riehen renovieren und neu einrichten liess, u.a. mit Möbeln und Gegenständen aus Paris, einem grossen Spiegel im Saal und mit vergoldeten Statuetten und Armlichtern. 1839 erwarb er zusätzlich den gegenüberliegenden Haselrain und liess ihn ebenfalls zu einer Gartenanlage umgestalten und einen Pavillon errichten. In diesem Herrschaftshaus verbrachte er von nun an jedes Jahr mit seiner Familie vom Mai bis etwa Oktober die heissen Sommertage. Nach dem Tode seiner Mutter übernahm er den Lindenhof vor dem «Aeschemerthor», die traditionelle Sommerresidenz der Familie Sarasin. In der Folge verlor er das Interesse am Landgut in Riehen und veräusserte es 1860 an den Bezirksschreiber Leonhard Jentsch-Wenk. Im Jahre 1891 erwarb es Dr. Alfred Geigy, ein leidenschaftlicher Sammler und bekannter Numismatiker. Danach kam das Landgut an Johannes Schmid-Guisan, und 1939 kaufte es die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, die kurz darauf die Gebäude aus Gründen des Wasserschutzes abbrechen liess.

Vorboten einer neuen Zeit

Kehren wir zur Mühle zurück. 1835 hatte Heinrich Wenk-Brandmüller von Basel Mühle und Landsitz erworben. Auch er war kein unbekannter Mann, Sohn des Bürgermeisters Martin Wenk-Linder und Wechselsensal. Als initiativer Geschäftsmann beabsichtigte er, die Wasserkraft der Riehener Mühle für weitere zukunftsträchtige Gewerbe nutzbar zu machen. Dazu richtete er auf der gegenüberliegenden Seite des Teiches die Ölmühle wieder ein und erstellte eine Knochenmühle mit Knochenstampfe und Kno-

chenwalzmaschine. Als Knochenmehlfabrikant kaufte er Knochen zusammen, und liess sie in Riehen zu Tierfutter und Düngemittel verarbeiten. Die Mahlmühle hingegen verpachtete er an Adolph Miville von Basel. Während er seine Knochenmühle beibehielt, verkaufte er 1838 das Landgut an Felix Sarasin und die Mühle an Johann Hartmann-Rohrer, Bürger von Ziefen und Pachtmüller auf der Brüglinger Mühle.

Nun begann die letzte Etappe in der Geschichte der Riehener Mühle, der Übergang von der herkömmlichen Kundenmühle zur modernen Handelsmühle. Vorerst musste sich Johann Hartmann damit begnügen, den Betrieb für die Zukunft zu erhalten. Bereits 1847 bekam er das Riehener Bürgerrecht. Als hellblickender und erfahrener Kopf liess er seinen Kindern eine gute Ausbildung zukommen. Zwei seiner Söhne, Johann und Samuel, erlernten das Müllerhandwerk, während Jakob eine Mechanikerlehre beim Mühlebauer Jakob Burkhard in Kleinhüningen absolvieren durfte. Nach der Lehre zog es Jakob auf die Walz. Sein Wanderbuch berichtet von Aufenthalten im Bernbiet, in Genf, St. Gallen, München und Wien. Als dort 1848 die Revolution ausbrach, kehrte er nach Hause zurück, heiratete Anna Maria Stump, die Tochter des reichen Ratsherrn Theobald Stump, und trat in den elterlichen Mühlenbetrieb ein. Durch seine reichen Kenntnisse und sein gewinnendes Wesen erlangte er bald grosses Ansehen, wurde zum Gantmeister von Riehen und zum Grossrat erwählt, und half den Liederkranz Riehen gründen. 1859 übergab ihm sein Vater die Mühle für die Summe von 57 000 neuen Schweizerfranken. Kurz danach starb seine Frau, und zwei Jahre später heiratete er die junge Anna Magdalena Wenk. Nun unternahm er es, die Mühleneinrichtung mit Hilfe seiner technischen Begabung zu modernisieren. Die Knochenmühle, die noch sein Vater 1852 von Heinrich Wenk gekauft hatte, liess er abreissen und wollte sie durch eine «Sagmühle» ersetzen. Doch mitten in seiner Arbeit erlag er, 41 Jahre alt, einer Typhusepidemie.

Die Handelsmühle J. Wanner

Infolge Absprache unter den Erben übernahm die junge Witwe die Mühle. 1868 heiratete sie Johannes Wanner, einen fähigen und ehrgeizigen Berufsmann, Sohn des Johann

Rudolf, Wirt, Krämer und Müller auf der äusseren Mühle zu Efringen. Gemeinsam gedachten sie, den von Jakob Hartmann eingeschlagenen Weg weiterzugehen und die Modernisierung der Mühle zu vollenden. Die Sägerei wurde fertig gebaut und das Mühlengebäude durch einen zweistöckigen Flügelanbau dem Teich entlang erweitert. 1878 erhöhten sie auch den anderen Flügelanbau der Weilstrasse entlang, der bereits 1841 zusammen mit dem heute noch sichtbaren gewölbten Keller errichtet worden war, um ein Stockwerk. Drei Jahre später beschlossen sie, den letzten Schritt zu wagen, die längst baufällige Mühle zu renovieren und zu einer modernen Handelsmühle umzugestalten.

Dazu stockten sie das Hauptgebäude um anderthalb Stockwerke auf. Gleichzeitig liessen sie das bisher traufständig zur Weilstrasse stehende Giebeldach um 90 Grad drehen und auch das Innere des Hauses völlig umbauen. Diese Massnahmen waren notwendig, um die neue Mühleneinrichtung auf die nun insgesamt fünf Stockwerke richtig verteilen zu können. Anderseits verliehen sie der Mühle die noch heute sichtbare, giebelständig zur Strasse liegende, etwas wuchtig und überhöht wirkende Gestalt. Eine vergoldete Inschrift mit den Initialen «J.W. 18*81 M.W.»

Inschrift auf dem Türsturz über dem Kellereingang, welche an den Umbau der Mühle von 1881 erinnert.

auf einem Türsturz über dem Hofeingang (er befindet sich heute über dem Kellereingang) zeugt noch von diesem mutigen Entschluss. Gleichzeitig ersetzten sie die alten Wasserräder durch eine Wasserturbine mit einer Leistung von 35 PS. Die Turbine erzielte einen weitaus grösseren Wirkungsgrad als jedes Wasserrad, erwies sich als günstiger in

Blick von der Lörracherstrasse auf das 1892 erbaute Ökonomiegebäude (heute Weilstrasse 14), das vom hohen Kamin überragt wird. Links Scheune und Stallung des Landgutes Weilstrasse 6, im Hintergrund der Giebel des Mühlegebäudes.

Anschaffung und Unterhalt und weniger anfällig auf Schwankungen des Wasserspiegels. Neben dem Sägeplatz errichteten sie ferner einen Schopf, und 1892 erbauten sie das heute noch stehende Ökonomiegebäude hinter dem Teich (Weilstrasse 14) mit Stallungen, Wagenschopf und Waschküche. Ein Jahr später erhielten sie schliesslich die Erlaubnis, zur Ergänzung der Wasserkraft ein Maschinenhaus mit einem Dampfkessel und einem 25 Meter hohen Kamin, dem künftigen Wahrzeichen der Riehener Mühle, zu erstellen (Weilstrasse 16).

Parallel zu den baulichen Massnahmen modernisierten und automatisierten die Wanner auch den technischen Ablauf des Mahlbetriebs. Speziell entwickelte Maschinen unterzogen das Getreide vor der Vermahlung einer gründlichen Reinigung, eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Mehlqualität. Aspiratoren, Fruchtputzmaschinen und Getreidebürsten entfernten allen Schmutz, schieden die Unkrautsamen aus und rieben das Korn blank. Vier Walzenstühle vermahlten hierauf anstelle der alten Steinmahlgänge das Getreide. Zwischen je zwei sich drehenden geriffelten Walzen aus Stahl wurde das Korn nicht mehr zerrieben, sondern in mehreren Arbeitsprozessen in immer feineres Schrot und Griess zerschnitten und zer-

Parterre-Grundriss der 1881 umgebauten Mühle mit den von Johannes Wanner neu eingerichteten Maschinen.

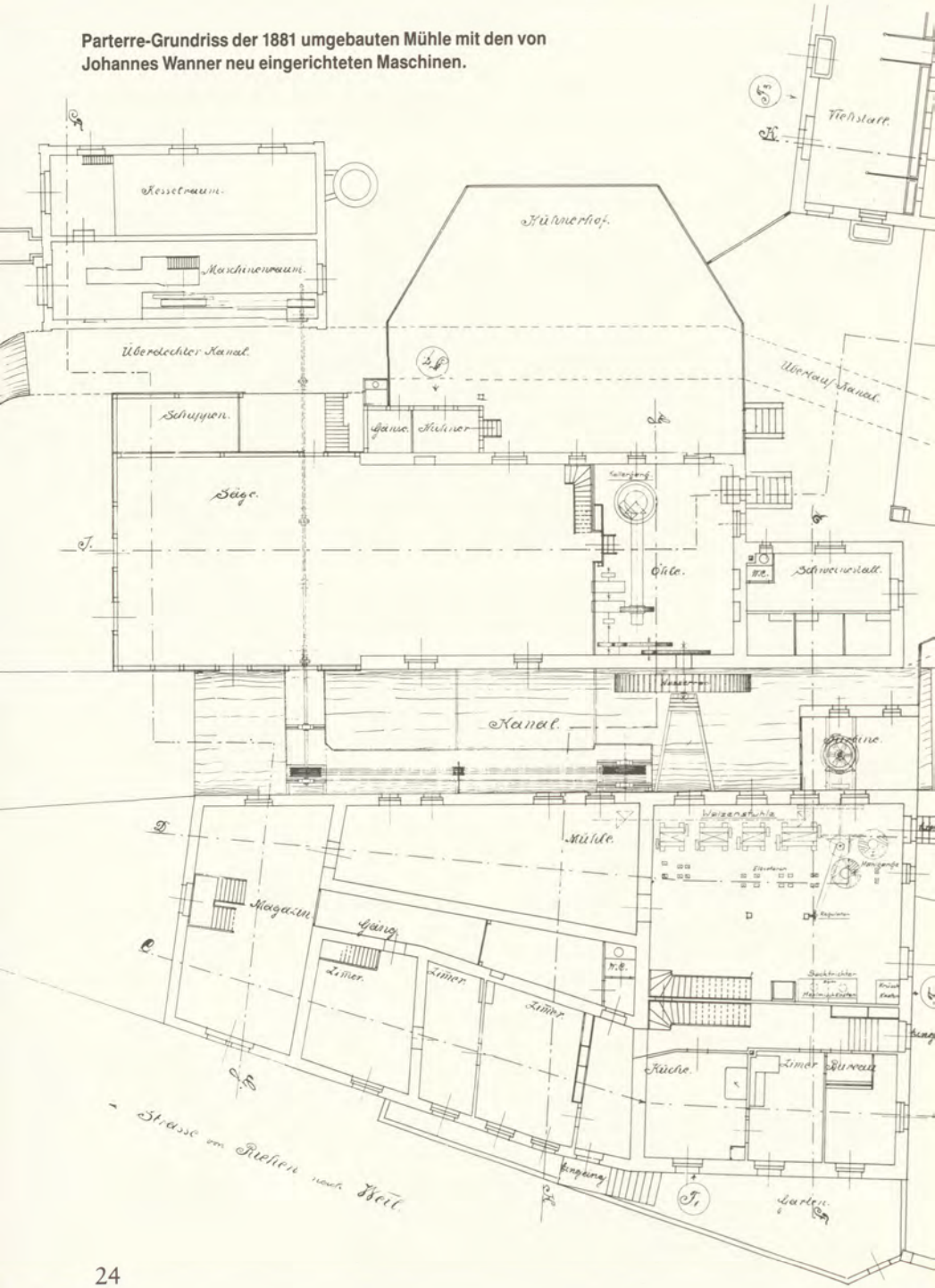

quetscht, und ergab eine reichere Ausbeute an besten Mehlen. Nur das letzte Ausmahlen nahm Johannes Wanner oft noch auf zwei herkömmlichen Mahlgängen mit französischen Mühlsteinen, sogenannten Champagnergängen, vor.

Nach jeder Schrotung traten die Beutlereien in Tätigkeit, aber keine klappernden Schlagbeutel mehr, sondern rotierende mit Beuteltuch überzogene Rohrzylinder, die sich wegen ihres Umfangs auf einem eigenen Stockwerk über der Mahlstube befanden. Sie sortierten die Mahlprodukte nach ihrer Grösse, während Griessputzmaschinen die Kleie absonderten. Und der gesamte Transport von und zu den Maschinen erfolgte automatisch, von unten nach oben mittels Elevatoren, auf waagrechter oder schräber Ebene durch Förderbänder.

Arbeitsverhältnisse vor 100 Jahren

Der Ausbau der Riehener Mühle zu einer Handelsmühle bedingte in der Folge auch eine andere Betriebsweise. Ein Kundenmüller musste auf seine Mahlgäste warten und konnte Ruhepausen einlegen. Die starke Konkurrenz der in- und ausländischen Grossmühlen hingegen zwang die Handelsmüller zu einem pausenlosen Einsatz. Nur durch eine ununterbrochene Produktion konnten die teuren Maschinen genügend ausgelastet und die festen Unkosten in Grenzen gehalten werden. Das erforderte andererseits eine ausreichende Zahl von Mitarbeitern, um die zahlreichen Anlagen zu warten und einen reibungslosen Mahlbetrieb während Tag und Nacht zu gewährleisten. Die Höner und noch Jakob Hartmann begnügten sich mit zwei bis drei Müllerknechten, während Johann Wanner nach der Volkszählung von 1880 neben drei Mägden, einem Sägereiarbeiter und einem Knecht für die Landwirtschaft bereits vier Müller und einen Müllerlehrling beschäftigte, die neben den Familienangehörigen die Mühle in Schwung hielten.

Als Arbeitgeber geriet daher Johannes Wanner schon bald mit den sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften und der Regierung in Konflikt. Bisher war nämlich die Arbeitszeit gesetzlich nicht geregelt, weil dies als Eingriff in die persönliche Freiheit betrachtet wurde. Erst das Überhandnehmen der Fabrikarbeit mit all ihren negativen Folgen rief nach entsprechenden Vorschriften. 1877 erliess deshalb die Bundesversammlung ein Fabrikgesetz,

Abbildung links: Die Turbinenanlage (Mitte rechts) treibt neben zwei alten Mahlgängen die neuen Walzenstühle, die Elevatoren und andere Maschinen im Hauptgebäude an. Auf der andern Seite des Kanals Ölmühle und Sägerei, die noch immer von einem alten grossen Wasserrad betrieben werden. Oben links das 1893 errichtete Dampfmaschinenhaus, dessen Antriebskraft ebenfalls in das Hauptgebäude geleitet wird. Plan von 1905.

Fabrik-Ordnung

von

J. Wanner, Müllermeister.

§ 1. Sämmtliche Arbeiter haben sich genau zur bestimmten Zeit bei der Arbeit einzufinden. Die Arbeitszeit beträgt an Wochentagen 11 Stunden und zwar von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr mit Pausen von 12—1 Uhr, sowie Vor- und Nachmittags je eine halbe Stunde; für die Nachtarbeiter, wozu nur Leute über 18 Jahre verwendet werden dürfen, dauert die Arbeit von 7 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens. An Sonntagen sind 3 Stunden für Reinigung und Instandstellung von Maschinen und Böden eingeräumt und zwar von Morgens 6—9 Uhr. Innert 24 Stunden darf kein Arbeiter länger als 11 Stunden beschäftigt werden.

§ 2. Ohne Erlaubniß des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters darf sich Niemand von seiner Arbeit entfernen. Wer wegen Krankheit oder andern Gründen von der Arbeit ausbleibt, hat davon vorher Anzeige zu machen. Versäumte Arbeit wird nicht bezahlt.

§ 3. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt alle 14 Tage. Der Lohn der Woche vor dem Zahltag kommt erst am darauffolgenden Löhnungstag zur Auszahlung.

§ 4. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, vorbehältlich anderweitiger schriftlicher Uebereinkunft, und hat am Zahltag oder an einem Samstag zu geschehen. Nichtbeachtung dieser Kündigungsfrist von Seite des Arbeiters hat für diesen den Verlust des Lohnes für 6 Arbeitstage zur Folge.

§ 5. Die Arbeiter sind nicht befugt, ohne Erlaubniß fremde Personen in die Mühle einzuführen, oder Besuche in derselben zu empfangen.

§ 6. Der Arbeiter ist verpflichtet, jede ihm übertragene Arbeit mit Treue, Fleiß und Sorgfalt zu verrichten und sich den gesetzlich erlaubten Anordnungen willig und mit Gehorsam gegen seine Vorgesetzten zu unterziehen.

§ 7. Ein friedliches und anständiges Betragen in der Mühle, sowie auf dem Wege zu und von derselben wird den Arbeitern zur Pflicht gemacht. Aufstiften zum Ungehorsam ist strengstens untersagt.

§ 8. Sollte ein Arbeiter an Maschinen und Einrichtungen gefahrdrohende Theile sehen, so hat er dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter sofort Anzeige davon zu machen. Schutzvorrichtungen dürfen unter keinen Umständen beseitigt oder außer Funktion gesetzt werden.

Das Schmieren der Transmissionen und Maschinen, sowie das Auflegen von Triebriemen und dergleichen darf nur durch die besonders damit betrauten Arbeiter besorgt werden.

§ 9. Das Rauchen in der Mühle und der Gebrauch von offenem Licht ist strenge verboten.

§ 10. Vergehen gegen diese Verordnungen können bis zur Hälfte eines Taglohnes des Fehlbaren gebüßt werden, in wichtigeren Fällen tritt sofortige Entlassung ein und eventuell Ueberweisung an den Richter.

§ 11. Für Schädigungen an Material, Einrichtungen und dergleichen kann der Arbeiter zum Ersatz angehalten werden.

§ 12. Die erhobenen Geldstrafen, nicht aber diese Entschädigungen, werden zur Unterstützung kranker und bedürftiger Arbeiter verwendet oder fallen in die Krankenkasse, der die betreffenden Arbeiter angehören. Ueber den Grund und die Höhe der Bußen, sowie über deren Verwendung wird ein Verzeichniß geführt.

§ 13. Jeder Arbeiter ist verpflichtet einer Krankenkasse beizutreten.

§ 14. Jedem Arbeiter wird beim Eintritt ein Exemplar dieser Fabrikordnung behändigt und er erklärt sich durch deren Annahme mit dem Inhalt derselben einverstanden. Außerdem wird die Fabrikordnung in den Arbeitslokalen angeschlagen.

Vorstehende Fabrikordnung ist unter heutigem Datum vom Regierungsrat genehmigt worden.

Basel, den 7. Februar 1888.

Departement des Innern.

Die revidierte Fabrikordnung der Handelsmühle J. Wanner von 1888.

das unter anderem die Kinderarbeit und die Nachtarbeit verbot, und die Arbeitszeit generell auf elf Stunden pro Tag begrenzte. Im September 1886 wurde dieses Gesetz auch auf alle Mahlmühlen mit mehr als zwei Arbeitern ausgedehnt. Gleichzeitig gestattete es ihnen aber den ununterbrochenen Betrieb mit regelmässiger Nachtarbeit von Montagmorgen sechs respektive sieben Uhr bis Sonntagmorgen sechs respektive sieben Uhr. Zudem räumte er ihnen an Sonntagen drei Arbeitsstunden für das Reinigen der Maschinen ein. Doch durfte die Arbeitszeit keinesfalls elf Stunden innerhalb 24 Stunden überschreiten. Die Müller von Basel sträubten sich zuerst gegen diese Regelung. Wanner meinte, dass er die elf Stunden Arbeitszeit für jeden einzelnen Arbeiter nicht annehmen könne, da er vom Wasserstand abhängig sei. Doch sie mussten sich schliesslich beugen und ihre Fabrikordnungen dem Fabrikgesetz angleichen, wenigstens auf dem Papier. 1888 traf aus Bern ein Bericht mit folgender Klage gegen Wanner ein: «Tatsache ist, dass die Nachtarbeit von den Tagarbeitern abwechselnd besorgt wird und zwar so, dass der Nachtarbeiter jeweils 1 Tag, 1 Nacht und den folgenden Tag bis Abends sieben Uhr im Dienste steht, während welcher Zeit er nur drei Stunden lang, nämlich am ersten Tag von Abends 4–7 Uhr frei hat, um zu schlafen; somit ist er innert 36 Stunden 33 Stunden lang im Dienst, was den gesetzlichen Vorschriften sowohl als auch dem Art. 1 der Müllerordnung des H. Wanner zuwider läuft.» Eine Untersuchung wurde eingeleitet. Dabei stellte sich heraus, dass die Arbeiter an sich schon eine Erleichterung wünschten, aber nicht zu reklamieren wagten, weil sie gut bezahlt, behandelt und verpflegt wurden. Der Müllermeister hatte eine Busse von 100 Franken zu bezahlen und die Arbeitszeiten zu ändern.

Die Mühle als Fabrikanlage

Nach dem Tode des Johannes Wanner übernahm dessen gleichnamiger – aber Jean genannter – Sohn die Leitung der Handelsmühle. Trotz seiner Geschäftsinitiative musste er aus gesundheitlichen Gründen schon 1899 die Arbeit wieder aufgeben und die Mühle verkaufen. Der Gemeinde diente er als Mitglied der Rechnungs- und Prüfungs- sowie der Schulkommission. Tätig war er auch im Verkehrsverein.

Johannes Wanner-Hess, der letzte Riehener Müller, im Heuet hinter der Mühle.

In den folgenden Jahren wechselten die Besitzer sehr häufig. Als die Liegenschaft 1905 erneut zum Verkauf angeboten wurde, ergriff die Einwohnergemeinde der Stadt Basel die Gelegenheit und erwarb das gesamte Mühlen-

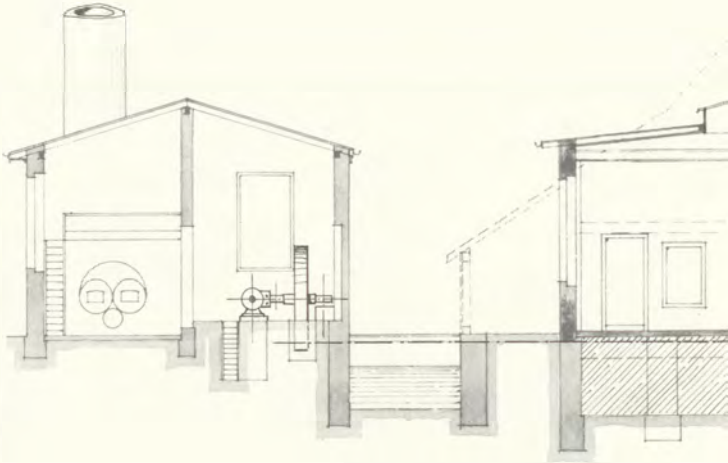

Schnitt durch die 1911 zur Fabrikanlage umgebauten Mühle. Von links nach rechts: Kesselhaus, Überlaufkanal, Maschinenhaus (ehemalige Sägerei), Mühleteich, die beiden Flügelanbauten (rechts mit dem 1841 erbauten gewölbten Keller).

areal, um dadurch die Grundwasserschutzzone erweitern zu können. Die Mahlmühle selbst sollte verpachtet werden, doch liess sich kein geeigneter Bewerber finden. «Die kleinen Mühlengewerbe kommen eben gegen die grossen Handelsmühlen nicht mehr auf, sondern gehen allmählich zu Grunde», wie ein Sachbearbeiter resigniert feststellte. Nur die Säge war jedes Jahr einige Monate in Betrieb, um alten Kunden das in der Umgebung geschlagene Holz zu sägen. Daraufhin schrieb man die Mühle als Fabrikareal aus. Und schon 1911 mietete sich die von Karl Schonlau gegründete «Spezialfabrik für Watte und pharmazeutische Produkte» in den nach ihren Wünschen umgebauten Mühlengebäuden ein. Im Riehener Jahrbuch von 1983 ist nachzulesen, wie diese Firma nach anfänglich grossen Erfolgen in den Strudel der Weltwirtschaftskrise geriet und nach zwanzig Jahren ihre Tore schliessen musste.

Im Jahre 1934 konnte die Liegenschaft an die Dravida AG vermietet werden, einer neu gegründeten Fabrikations- und Handelsfirma für Seifen und kosmetische und pharmazeutische Produkte. 1953 gesellte sich die Aerosol-Service AG hinzu, eine der Dravida nahestehende Firma, die ebenfalls die Fabrikation und den Vertrieb chemisch-technischer und pharmazeutischer Artikel vorsah. 1980

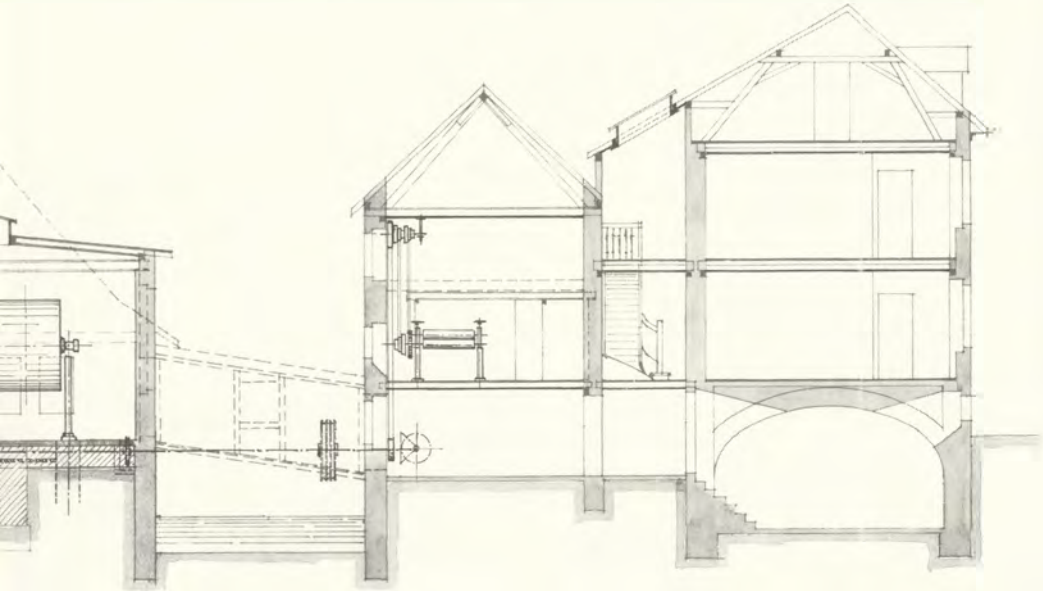

hob der letztgenannte Betrieb seine Niederlassung in der Mühle wieder auf, und ein Jahr später verlegte auch die Dravida AG ihren Sitz nach Basel. Damit ging ein langes Kapitel Riehener Wirtschaftsgeschichte endgültig zu Ende.

Doch die Gebäude bleiben zu neuem Nutzen erhalten. Sie sollen als Zeichen dienen für die Entwicklung Riehens vom einfachen Bauerndorf zur vielbegehrten Wohngemeinde. In ihrer äussern, glücklich renovierten Gestalt erscheinen sie wie ein sichtbares Bild für den unternehmerischen Geist unserer Vorfahren. Und sie erinnern uns an die wirtschaftliche Nutzung einer Wasserkraft, die zwar der Grossindustrie der modernen Zeit weichen musste, aber vielleicht in einer ungewissen Zukunft wieder von Bedeutung werden könnte.

Bau einer neuen Turbinenanlage im Jahre 1923. In der Bildmitte im Teichbett die Öffnung zum Saugkrummer. Die Stockspitze des davorstehenden Mannes bezeichnet die neue Turbinenachse, von der noch heute in- und ausserhalb des Gebäudes Spuren sichtbar sind.

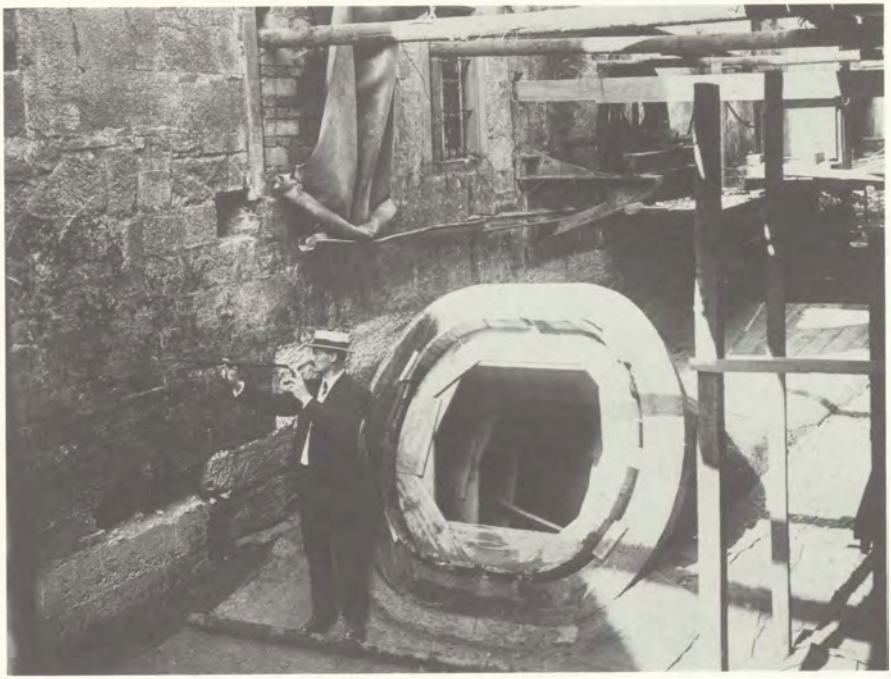

Gesamtansicht der erhalten gebliebenen Mühlegebäude von Norden. Links das ehemalige Ökonomiegebäude, in der Mitte die alte Mühle mit den Flügelanbauten und dem Riegelbau über dem Mühleteich, rechts das ehemalige Kesselhaus.

Quellen und Literatur

Der vorliegende Aufsatz beruht in allen die Riehener Mühle betreffenden Teilen auf der Quellensammlung des Historischen Grundbuches Riehen (HGR), ergänzt durch folgende Akten und Schriften:

StABS Handel und Gewerbe DD 1–6,1 (Mühlengewerbe)
StABS Bau-Akten EE 13 (Mühle Riehen)
Bertschmann, Paul. Die Wattefabrik am Mühleteich und die Riehener Eisbahn. RJ 1983.
Deisler, Otto. Die Riehener Mühle. RJ 1963.
Dubler, Anne-Marie. Müller und Mühlen im alten Staat Luzern. Luzern/München 1978.
Geschichte der Familie Sarasin. Basel 1914.
Gleisberg, Hermann. Technikgeschichte der Mühle, der Müllerei und des Mühlebaus. Dresden 1957/58.
Hauser, Albert. Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Erlenbach/Stuttgart 1961.
Luther, Gerhard. Die technische und wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Müllereigewerbes im 19. Jahrhundert. Leipzig 1909.
Reichlin, August. Die Brotversorgung der Stadt Basel mit besonderer Berücksichtigung des Bäckergewerbes. Aarau 1912.
Riehen, Geschichte eines Dorfes. Riehen 1972.

Für weitere wertvolle Auskünfte ist der Verfasser Herrn D. Blunier (Liegenschaftsverwaltung IWB), Frau Dr. Ute Feldges (Basler Denkmalpflege), Frau Helene Lais-Wanner, Herrn Fritz Lehmann (Bearbeiter des HGR), Herrn Michael Raith und Herrn Johannes Wenk-Madoery zu grossem Dank verpflichtet.

Die Besitzer der Riehener Mühle

(Eingerückt die Namen der Lehenmüller, die pachtweise – meistens bis zur Volljährigkeit des jeweiligen Erben – die Mühle bewirtschafteten)

1436	Conrad Cunclin
vor 1454	Heinrich von Wissemburg, später Müller zu Kirchen
1454	Hans Wiss von Stuttgart († vor 1463) ∞ Tina Wirslin
1464	Ulrich von Pfullendorf
1471	Günther von Pfullendorf
1485/89	Claus der Müller
1490	Ulrich Müller
1492	Jörg Ernst
1498	Conrad Lang
1527	Heinrich Büler von Arisdorf
1528–1554	Marx Müller (Kleimüller, Kemmüller, † 1554), Sohn des Hans Has
1555–1565	Leonhard Brüchsel († 1565), Schwiegersohn des Marx Müller
1566–1573	Bläsy Müller († 1573) ∞ Magdalena Keinmüller
1574–1579	Heinrich Himmel († 1579) ∞ Magdalena Keinmüller
1580–?	Ulrich Häni-Brüchsel v. Schalchhusen (?), Pächter
1584–1597	Hans Himmel-Butscher (1575–?), Sohn des Heinrich
1597–1599	Sebastian Ullmann, Amtmann St. Blasiens in Kleinbasel
1599–1604	Ludwig Leuthold († 1604) von Basel, ehemaligen Sternenmüller
1604–1611	Bartholomäus Höner–Clausner († 1611)
1611–?	Hans Jakob Meyer der Jünger
1611–1615	Georg Höner-Meyer († 1615), Sohn des Bartholomäus
1615–1647	Theobald Höner-Gürtler († 1647), Sohn des Bartholomäus
1648–1652	Hans Höner-Fuchs (1627–?), Sohn des Theobald
1652–1663	Bartholomäus Höner-Trächslin (1632–1663), Sohn des Theobald
? –1685	Bartholomäus Höner-Stohler (1653–1685), Sohn des Bartholomäus
1685–1709	Theobald Höner-Weiler (1663–1709), Sohn des Bartholomäus
1709–?	Johannes Ritter-Falkeisen von Basel
1715–1727	Theobald Höner-Bieler (1697–1727), Sohn des Theobald
1727–?	Caspar Hanhart von Steckborn
1739	Johannes Wenk-Seidenmann (1712–1747), Ochsenwirt
1740–1744	Claus Höner-Eger (1720–1749), Sohn des Theobald
1744–1753	Theobald Höner-Seidenmann (1722–1753), Sohn des Theobald
1753–1765	Simon Wenk-Hauswirth-Schmid (1724–1793)
1766–1767	Johannes Wenk-Höner (1745–1819), der «Brücklimüller»
1768–1802	Theobald Höner-Wenk (1747–1809), Sohn des Theobald
1802–1825	Philipp Höner-Wenk (1777–1835), Sohn des Theobald
1825–1835	Firma Hans Balthasar Burckhardt und Sohn, Inhaber Dietrich Burckhardt-Werthemann (1793–1835) und Adolf Burckhardt-Lichtenhan (1802–1828), von Basel
1826–1828	Johannes Keller-Wiesner, von (Unter-)Hallau
1829–1836	Joseph Kaiser-Stöcklin (1789–1849), von Grellingen
1835–1838	Heinrich Wenk-Brandmüller (1784–1859), von Basel, Sensal
1836–?	Adolph Miville (1813–1843), von Basel
1838–1859	Johannes Hartmann-Rohrer (1794–1864), ursprünglich von Ziefen
1859–1865	Jakob Hartmann-Stump-Wenk (1824–1865), Sohn des Johannes
1865–1868	Magdalena Hartmann-Wenk (1839–1902), Witwe des Jakob
1868–1895	Johannes Wanner-Wenk (1839–1895), ursprünglich von Efringen
1896–1899	Johannes (Jean) Wanner-Hess (1872–1917), Sohn des Johannes
1899–1900	Salomon Geismar-Baum (1840–1922), von Basel, Kaufmann
1900–1901	Johannes (Hans) Merke-Werzinger (1864–1913), von Basel, Dr. iur., Advokat
1901–1903	Salomon Geismar-Baum und Wilh. Fichter-Liebi (1844–1917), von Basel, Architekt
1903–1905	Wilhelm Fichter-Liebi
1905	Emil Risler-Nägeli (1859–1914), von Horgen
seit 1905	Einwohnergemeinde der Stadt Basel